

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingener Forst



18.01.2024 um 19:00 Uhr - Aying,
Sixthof Stadl, Münchener Straße 4, 85653 Aying

22.01.2024 um 19:30 Uhr - Otterfing,
Schulaula, Schulstraße 10, 83624 Otterfing

25.01.2024 um 19:00 Uhr - Sauerlach,
Mehrzweckhalle; Am-Otterloher-Feld 2, 82054 Sauerlach
Zusätzlich livestream auf unserer Homepage

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingener Forst



Agenda des heutigen Abends

Grußworte und Vorstellung der Referenten

Projektbeschreibung

Beschreibung der Anlagemöglichkeit

Fragen

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingen Forst



Grußworte durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Aying
Herrn Peter Wagner (18.01.2024)

Grußworte durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Otterfing
Herrn Michael Falkenhahn (22.01.2024)

Grußworte durch die 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Sauerlach
Frau Barbara Bogner (25.01.2024)

Vorstellung der Referenten

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingen Forst



Das Projekt des Bürgerwindparks Hofoldingen Forst sieht drei moderne Windenergieanlagen (**WEA**) des Herstellers Enercon vor. Technische Details finden Sie unter dem Reiter Geschäftsmodell.

Mit einer Gesamt-Nennleistung von 16,68 MW wird Strom für etwa 9.500 Haushalte erzeugt.

Neben den ökonomischen und sozialen Aspekten wird die Ökobilanz großgeschrieben – um nur einige zu nennen:

- Getriebelose Anlagen (auch im Wasserschutzgebiet geeignet)
- Abstände zur Wohnbebauung über 2 km (Schall und Schatten kein Problem)
- umfangreiche Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen
- zusätzliche Waldaufforstungen, etc.

Der Baubeginn des Windparks ist mit vorbereitenden Tätigkeiten (Rodungen, Zufahrten) für das I. Quartal 2024 vorgesehen. Die Übergabe der Baustellen an die Firma Enercon ist für das III. Quartal 2024 und die Inbetriebnahme der drei WEA für das III. Quartal 2025 vorgesehen. Zur Umsetzung des Projekts wurden bereits ein Vertrag zum Bau und zur Errichtung der WEA, ein Vollwartungsvertrag und ein Vorvertrag zur Nutzung der Grundstücke geschlossen. Die BImSchG-Genehmigung liegt vor und die Bundesnetzagentur hat die Zuschläge für die drei WEAs erteilt. Die Reservierung des Netzanschlusses am Umspannwerk Sauerlach ist erfolgt.

Finanziert wird der Windpark über das Kapital der drei Kommunen (= Kommanditisten der KG), Fremdkapital und dieser Crowdfinanzierung.

Bürgerwind Hofoldingen Forst GmbH & Co. KG – Januar 2024

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingener Forst



Die regionale **Bürgerbeteiligung** ist ein wesentlicher Baustein zur Realisierung des Windparks der Bürgerwind Hofoldingener Forst GmbH & Co. KG. Die Emittentin hat den Windpark selbst geplant und wird ihn im nächsten Jahr fertigstellen. Im Juli 2025 soll er in Betrieb gehen und grünen Strom produzieren. Mit den drei Windrädern können 9.500 Haushalte pro Jahr mit nachhaltig produziertem Strom versorgt werden, was eine enorme CO₂-Einsparung zur Folge haben wird.



Mit Ihrer Investition beteiligen Sie sich am Windpark im Hofoldingener Forst und damit direkt an einem erneuerbare Energien-Projekte! Die Bürgerwind Hofoldingener Forst GmbH & Co. KG möchte im ersten Schritt den Anwohnern in der unmittelbaren Umgebung des Windparks ermöglichen, finanziell von den Erträgen der GmbH zu partizipieren. Während der ersten dreiwöchigen Zeichnungsphase kann die Anleihe ausschließlich von Bürgern vor Ort unter Angabe einer lokalen PLZ gezeichnet werden. Sollte das geplante Fundingvolumen in Höhe von 6 Mio. € in dieser Zeit nicht erreicht werden, können sich weitere interessierte Bürger beteiligen.

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinginger Forst

Erste Überlegungen zur Errichtung eines Windparks im Hofoldinginger Forst stellten die vier Gemeinden Aying, Brunnthal, Otterfing und Sauerlach bereits 2013 an. Die Überlegungen waren sehr positiv und es wurde eine Arbeitsgemeinschaft (**ARGE**) gegründet.

Im Laufe der Jahre unterstützten die Landkreise München und Miesbach die Bestrebungen und traten ebenfalls in die ARGE ein. Durch verschiedene Gesetzesänderungen (z. B. 10-H Regelung) verzögerte sich die Planung. Gemeinsam konnten trotzdem die Grundlagen für den Windpark (z. B. Windmessungen, Gutachten) gelegt werden. Schlussendlich gründeten die Standortgemeinden Aying, Otterfing und Sauerlach am 6. Juni 2022 die Windenergie Hofoldinginger Forst GmbH.

Der Aufsichtsrat nahm seine Arbeit auf. Die Arbeiten wurden sukzessive von der ARGE auf die GmbH verlagert.



Visualisierung – hier Arget

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingen Forst



Einreichung der Antrags-Unterlagen zur Erlangung der Betriebsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für den Windpark - stellvertretend durch die Gemeinde Sauerlach am 14. April 2023.

Am 13. Juli 2023 gründeten die Gemeinde Aying, Otterfing und Sauerlach die neue „Bürgerwind Hofoldingen Forst GmbH & Co. KG“ (KG) beim Notar. Sie ist die Betreibergesellschaft. Deren Aufgabe ist es, für die Windpark Hofoldingen Forst GmbH (Vollhafter) das operative Geschäft abzuwickeln. Nach außen tritt künftig im Wesentlichen die KG auf. Auch die Beteiligung der Bürger wird ab sofort durch die KG durchgeführt.

Erteilung der Betriebsgenehmigung für den Windpark (nach BImSchG) durch das Landratsamt München am 4. Oktober 2023

Teilnahme an der EEG Ausschreibung zum 1. November 2023

Unterzeichnung des Kaufvertrages für die 3 Windräder am 11. Dezember 2023

Zuschlag zur EEG-Ausschreibung am 15. Dezember 2023

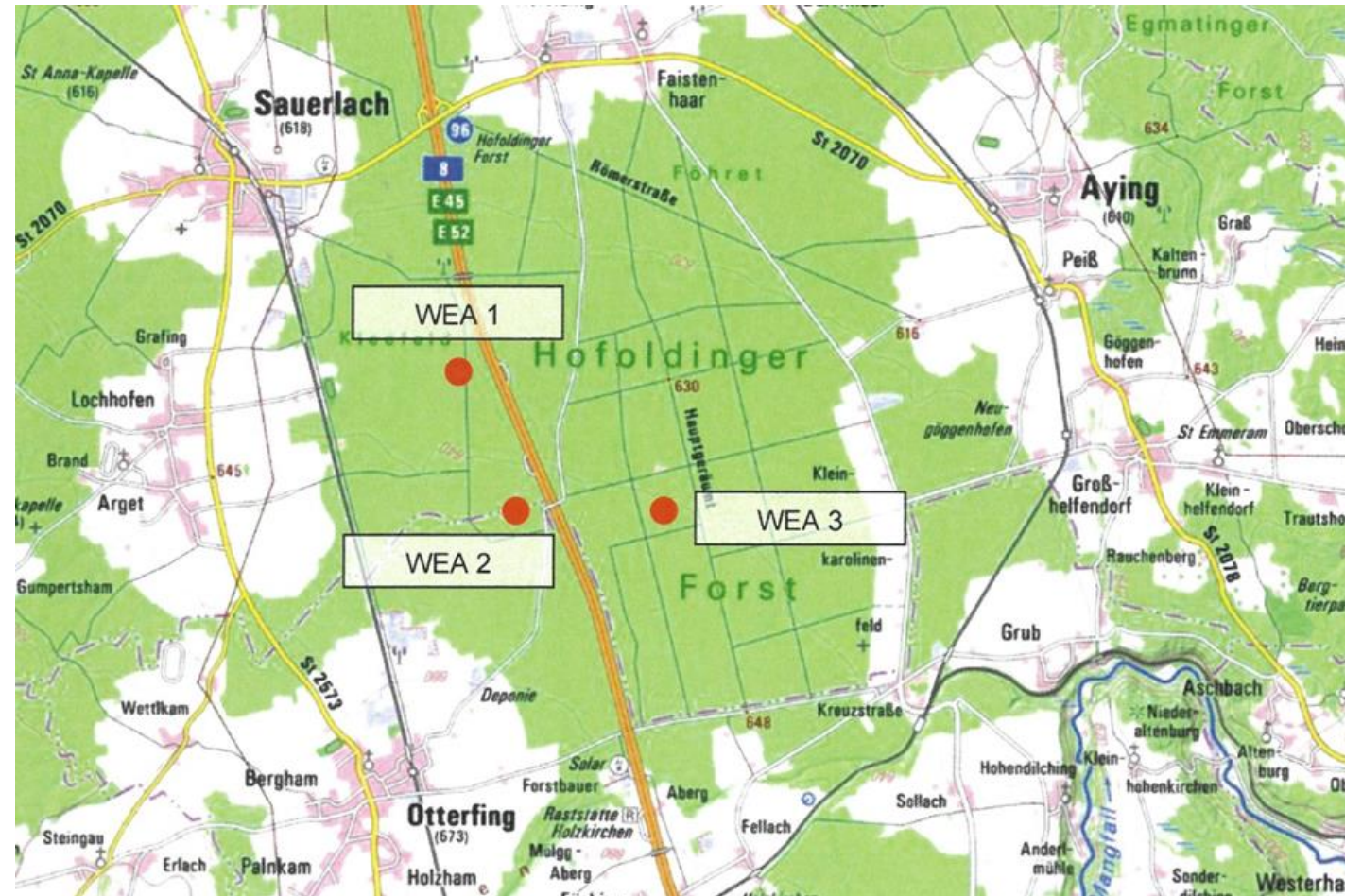
Beginn Bürgerbeteiligung im Januar 2024

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinginger Forst

Standorte

Der Sitz der Bürgerwind Hofoldinginger Forst GmbH & Co. KG ist Sauerlach (Bahnhofstraße 1 in 82054 Sauerlach).

Je eine der insgesamt drei WEAs des Windparks Hofoldinginger Forst stehen in der Gemeinde Aying, Otterfing und Sauerlach. Der Anschluss an das Stromnetz erfolgt im Umspannwerk in Sauerlach.



Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingen Forst

Geschäftsbereiche

Der Gegenstand des Unternehmens
ist die Erzeugung und Vermarktung
von Energie durch Windkraft

**auf dem Gebiet der bayerischen
Gemeinden**

**Aying,
Otterfing und
Sauerlach.**



Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinginger Forst

Windpark-Hofoldinginger-Forst---Unternehmensstruktur¶



Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingen Forst



Management Team

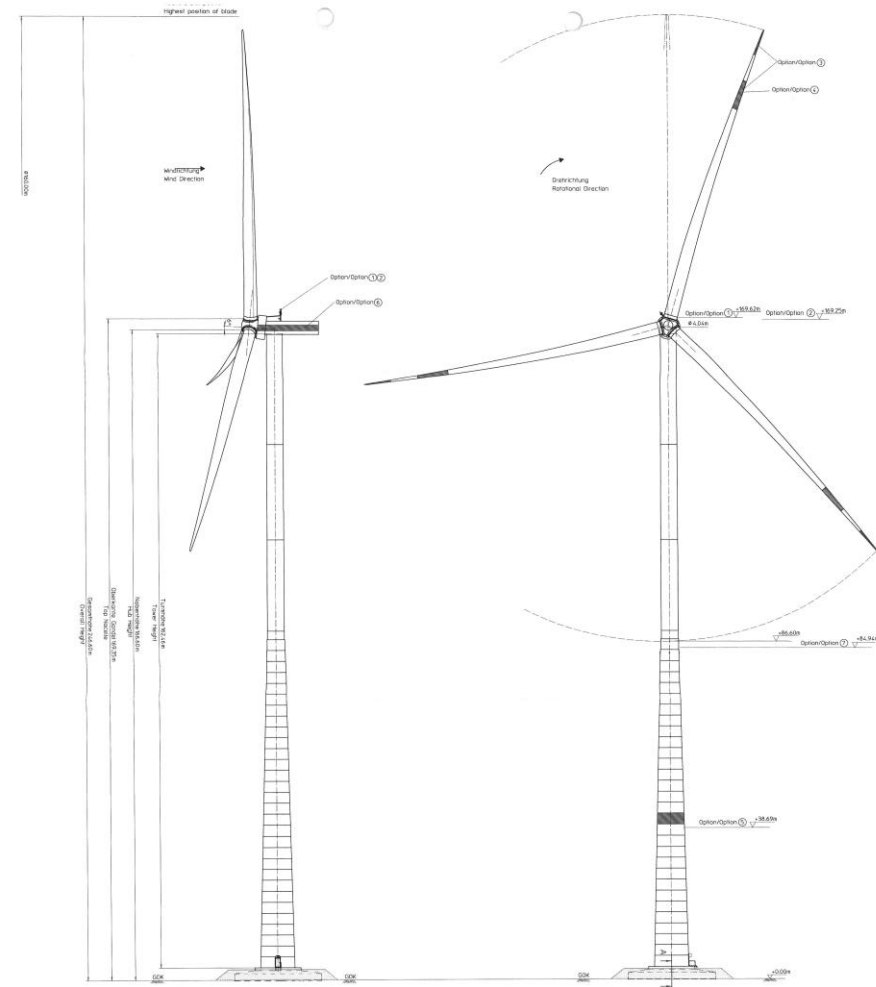
Die Kommanditisten der Bürgerwind Hofoldingen Forst GmbH & Co. KG bestehen aus den drei Gemeinden Aying, Otterfing und Sauerlach. Aus den Kommunen werden insgesamt 9 Aufsichtsräte für 6 Jahre entsandt. Dabei ist der 1. Bürgermeister bzw. die 1. Bürgermeisterin (oder Vertreter im Amt) jeweils ein Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitz unter den Aufsichtsräten – hier immer ein/e Bürgermeister/in - rotiert einmal im Laufe von 6 Jahren. Aktueller Vorsitzender ist Michael Falkenhahn, 1. Bürgermeister der Gemeinde Otterfing.

Die Geschäfte werden vom Geschäftsführer Martin Sterflinger geführt. Dieser besitzt fundierte Kenntnisse im Bereich erneuerbare Energien und kann den Aufbau eines erfolgreichen Versorgungsbetriebes vorweisen.

Die Geschäftsführung wird in folgenden Bereichen unterstützt:

- Technisch durch das erfahrene **Ingenieurbüro Sing GmbH – Erneuerbare Energien** - aus Landsberg am Lech,
- Kaufmännisch durch die **Büsch & Neugebauer Steuerberatungsgesellschaft mbH** - aus München sowie
- Juristisch durch die Kanzlei **Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB** - aus München

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingen Forst



Anlagentyp: E-160 EP5 E3 R1 (3 Anlagen im Windpark)

Hersteller: Enercon GmbH

Nennleistung / Anlage: 5,56 MW

Gesamtleistung Windpark: 16,68 MW

Mittlere Windgeschwindigkeit in Nabenhöhe: 5,7 m/s

Nabenhöhe: 166,6 m über Grund

Rotordurchmesser: 160 m

Gesamthöhe: 246,6 m

Fundament-Radius/Tiefe: 14m/0,8m

Turm: Max Bögl Hybridturm

Zufahrt: 2 eigene Behelfszufahrten von der A8

Netzanschluss: Umspannwerk Sauerlach

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingener Forst

Ertragsgutachten 2021:	RSC GmbH und TÜV Süd
Einspeisevergütung:	7,30 ct/kWh vom 15.12.2023
Korrekturfaktor ca.:	1,5 (wird aktuell durch den TÜV Süd berechnet)
Ertrag ca.:	11.000 MWh/a/Anlage
BImSchG-Genehmigung vom:	04.10.2023



Abbildung 6 zeigt die Energie- und Häufigkeitsverteilung der LiDAR-Messung Hofoldingener Forst.

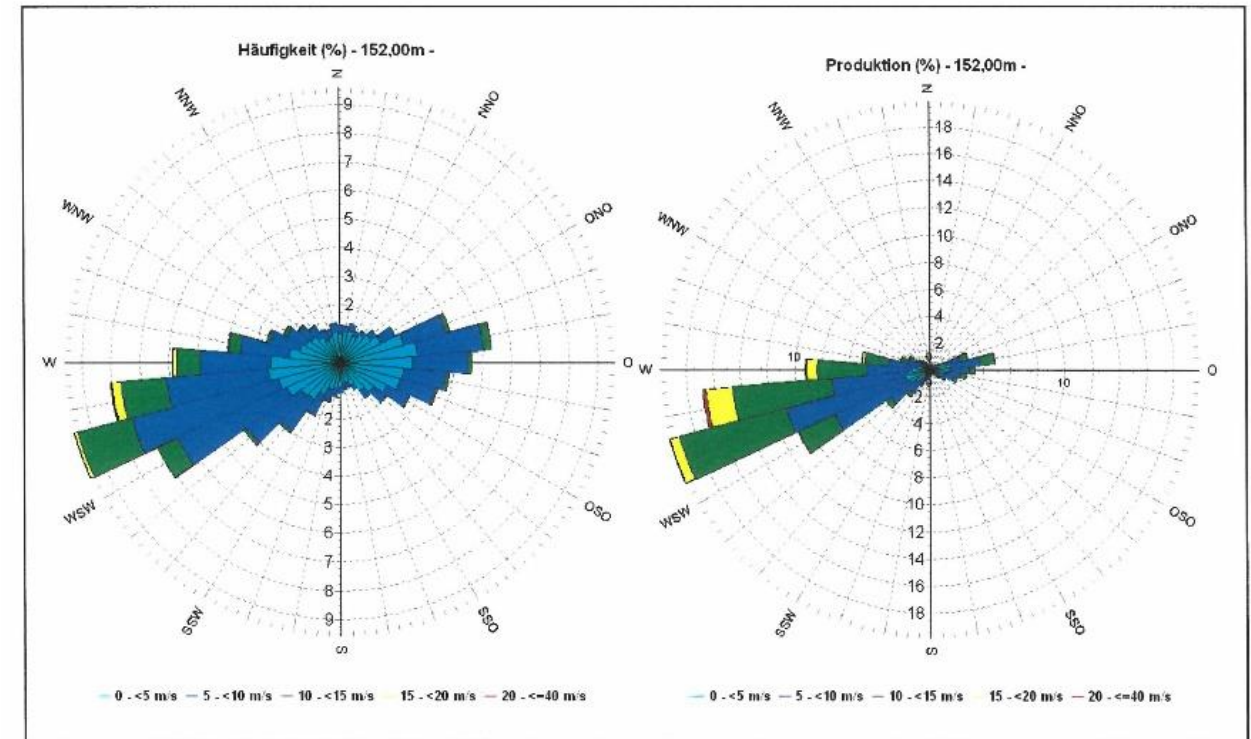


Abbildung 6: Energie- und Häufigkeitsverteilung der LiDAR-Messung Hofoldingener Forst

Das gemessene Windprofil (Windgeschwindigkeitszunahme über die Höhe) wird in Abbildung 15 bis Nabenhöhe dargestellt.

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingen Forst



Kalender-/Geschäftsjahr		01.01.-31.12	01.01.- 31.12	01.01.- 31.12	01.01.- 31.12	01.01.- 31.12	01.01.- 31.12
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Umsatzerlöse		0	1.612.500	3.225.000	3.225.000	3.225.000	3.225.000
Betriebskosten		-172.013	-306.781	-564.893	-554.118	-561.288	-568.588
davon Vollwartungsvertrag		0	-80.250	-160.500	-163.710	-166.980	-170.320
davon kfm., techn. Betriebs- & Geschäftsführung		-64.000	-64.725	-87.505	-89.260	-91.050	-92.870
davon Direktvermarktung		0	-15.518	-62.075	-62.075	-62.075	-62.075
Zinsaufwendungen, Kreditinstitut		-249.380	-659.770	-787.870	-732.580	-679.790	-627.000
Zinsaufwendungen, Bürgerbeteiligung		0	-360.000	-360.000	-360.000	-360.000	-360.000
Abschreibungen		0	-672.901	-1.345.803	-1.345.803	-1.345.803	-1.345.803
Rückstellung Rückbauverpflichtung		0	-3.400	-14.300	-15.730	-17.300	-19.030
Gewerbesteuer		0	0	0	0	-45.990	-49.380
= Jahresergebnis		-421.393	-390.352	152.135	216.770	214.830	255.200

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingener Forst



Kalender-/Geschäftsjahr		01.01.-31.12	01.01.-31.12	01.01.-31.12	01.01.-31.12	01.01.-31.12
		2030	2031	2032	2033	2034
Umsatzerlöse		3.225.000	3.225.000	3.225.000	3.225.000	3.225.000
Betriebskosten		-576.048	-583.638	-591.378	-599.268	-607.328
davon Vollwartungsvertrag		-173.730	-177.200	-180.740	-184.350	-188.040
davon kfm., techn. Betriebs- & Geschäftsführung		-94.730	-96.620	-98.550	-100.520	-102.530
davon Direktvermarktung		-62.075	-62.075	-62.075	-62.075	-62.075
Zinsaufwendungen, Kreditinstitut		-576.220	-527.430	-478.640	-433.850	-393.060
Zinsaufwendungen, Bürgerbeteiligung		-360.000	-360.000	-360.000	-360.000	-360.000
Abschreibungen		-1.345.803	-1.345.803	-1.345.803	-1.345.803	-1.345.803
Rückstellung Rückbauverpflichtung		-20.930	-23.020	-25.320	-27.850	-30.640
Gewerbesteuer		-52.600	-55.640	-58.670	-61.370	-63.740
= Jahresergebnis		293.400	329.470	365.190	396.860	424.430

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldinginger Forst



Crowd Funding?
Nachrangdarlehen
Was ist denn das?

Warum Crowd Funding?

Wolfgang Büsch

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingen Forst



Bürgerbeteiligung Windenergieanlagen
für Bürger der Gemeinden Aying, Otterfing & Sauerlach

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingen Forst

Welche Bedeutung haben Nachrangdarlehen?

Nachrangdarlehen können sowohl von Unternehmen als auch Privatpersonen genutzt werden. Vor allem für Unternehmen ist diese Form der Kreditaufnahme interessant, um vorhandene Finanzierungen zu erweitern.

Da die Gläubiger eines Nachrangdarlehens im Insolvenzfall erst nachrangig behandelt werden, liegt der Zinssatz für diese Art von Darlehen meist höher als bei anderen Formen der Finanzierung. Am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung des vollen Darlehensbetrags.

Vorteile:

- Nur geringe Sicherheiten erforderlich
- Vergleichsweise geringer Verwaltungsaufwand / auch kleinere Beteiligungen werden ermöglicht
- Das Kapital aus Nachrangdarlehen zählt zum Eigenkapital, wodurch die Eigenkapitalquote verbessert wird
- Eine erhöhte Eigenkapitalquote führt zu besseren Bonitätsbewertungen für weitere Kreditaufnahmen
- Befreiung von der Prospektpflicht

Nachteile:

- Höhere Zinsen im Vergleich zu herkömmlichen Darlehen
- Strenger rechtlicher Rahmen § 2a VermAnlG (elektr.Plattform, Anlagevermittler, max. 6 Mio €, max. 25.000 € pro Anleger)

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingen Forst



Steuerliche Behandlung bei den Bürgern

Durch die Zinsen werden Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt, sofern Sie als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und Ihren Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen halten.

Die Einkünfte werden mit 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Der Vertrag kann vor Ablauf der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden. Eine Übertragung auf dritte Personen ist mit Zustimmung der Nachrangdarlehensnehmerin möglich.

Bei qualifiziert nachrangig ausgestalteten Darlehen trägt der Darlehensgeber ein Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.

Der Darlehensgeber erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte und hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken. (dafür Vertretung der Gemeinden im Aufsichtsrat).

Eine jährliche Informationsveranstaltung ist geplant, in der über den möglichen Bonuszins des jeweiligen Jahres informiert werden soll.

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingen Forst

Anlagecharakter

- ▶ Laufzeit 10 Jahre
- ▶ Projektinvestition
- ▶ Mindestanlage schon ab 500 €
- ▶ Ertrag fester Zins mit ggfs. Bonuszins
- ▶ Rückzahlung fest nach Laufzeit
- ▶ Ertrag ab dem Jahr 2024
- ▶ Auszahlung erste Zinszahlung ist im Jahr 2025 geplant

Risiko

- Unternehmerische Anlage
- Risiko auf Einlage begrenzt

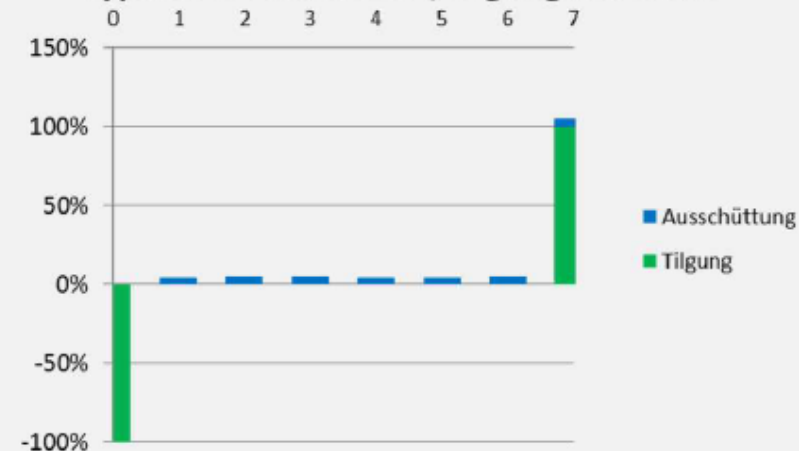
Verzinsung

- Fester Mindestzins von 6 %

Steuer/Verwaltung

- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Minimaler Verwaltungsaufwand

Typischer Verlauf Zins/Tilgung Darlehen



- ▶ Modell für den komfortsuchenden Anleger

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingener Forst



Ihre Beteiligungsmöglichkeit:
Wenzel Paulig von der gls

<https://www.gls-crowd.de/>

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingen Forst

Laufzeit	Zins	Tilgung	Zinstermin	Fälligkeit
10 Jahre	6,00 %	Ratendarlehen	31.03.	31.03.2034
Fundingsumme	6.000.000 Euro			
Darlehensart	Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre			
Zinszahlungsrythmus	Endfällig zum 31.03.2034			
Verfügbar ab	29.01.2024			
Mindestanlagebetrag	500 Euro. Darüber hinaus jeder durch 50 teilbare Betrag.			
Maximalanlagebetrag	25.000 Euro je natürliche Person, entsprechend dem noch verfügbaren restlichen Darlehenskongent.			

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz:

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingener Forst



Haben Sie noch Fragen?

Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Windpark im Hofoldingener Forst



Windenergie
Hofoldingener Forst

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Alles weitere finden Sie auch auf
unserer Homepage:**

www.windenergie-hofoldingener-forst.de